



Teil 10

Die SHK-Berufsorganisation im Fokus

Lohnt sich die Mitgliedschaft?

Die Frage, ob sich die Mitgliedschaft in der Berufsorganisation lohnt, ist berechtigt. Sieht sich doch jeder Meisterbetrieb mit vielen finanziellen Verpflichtungen konfrontiert und ist ohnehin schon zahlendes Mitglied der Handwerkskammer. Dennoch müssen die 4600 im Fachverband Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Betriebe gute Gründe haben, freiwillig in diese Solidargemeinschaft einzutreten.

Am 01. Januar 1987 ist das Wasserhaushaltsgesetz in seiner fünften Novellierung in Kraft getreten. Mit dieser Neufassung ist insbesondere der § 19 I Fachbetriebe grundlegend geändert worden. Tätigkeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 19 I Wasserhaushaltsgesetz, zum Beispiel Heizölverbrauchtankanlagen, Behälter für chemische Flüssigkeiten usw., dürfen nur von Fachbetrieben ausgeführt werden. Ein Fachbetrieb muß über die notwendigen Geräte und Ausrüstungsteile sowie über sachkundiges Personal verfügen. Diese Anforderungen sind mit der Eintragung in die Handwerksrolle, zum Beispiel über die Meisterprüfung, in den einschlägigen Gewerken in Verbindung mit der Teilnahme an einem Seminar als erfüllt anzusehen. Weiterhin muß der Fachbetrieb berechtigt sein, ein Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu



führen, oder einen Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation (TÜO) abgeschlossen haben.

Die SHK-Berufsorganisation bietet hier eine Alternative zum Überwachungsvertrag mit den TÜO – und zwar die Mitgliedschaft bei der „Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V.“. Damit können Betriebe den „Nachweis als Fachbetrieb nach § 19 I WHG“ führen. Innungsfachbetriebe bezahlen dabei nur die Hälfte der Jahresbeiträge. In Baden-Württemberg gehören rd. 950 Installateur- und Heizungsbetriebe der ÜWG an. Auch in anderen Bereichen verhilft die Innungsmitgliedschaft zu vergünstigten Beiträgen bzw. macht eine Teilnahme überhaupt erst möglich. So ist die Teilnahme an Gemeinschaftswerbungen wie beispielsweise die Heizungs-gemeinschaftswerbung Move 2000 + den Innungsmitgliedern vorbehalten. Auch andere Ak-

12 Gründe für eine Mitgliedschaft

- 1 Öffentlichkeitsarbeit, Branchenidentitätszeichen und Homepage
- 2 Rundschreiben und Beratungen
- 3 Maßgeschneiderte Versicherungen und andere Rahmenverträge
- 4 Lehrlinge: Vorteile und Hilfestellung
- 5 Günstigere Einkaufskonditionen
- 6 EnergieSparCheck und Gassicherheitscheck
- 7 Schulungen und SHK-spezifische Seminare
- 8 Bürgerschaftsservice und Haftungsübernahmevereinbarungen
- 9 Angebote speziell für die Unternehmerfrau
- 10 Reduzierte Beiträge bei anderen Organisationen
- 11 Interessenvertretung und Tarif
- 12 Image, Branchentreff und Meinungsaustausch



Exklusiv für Innungsmitglieder: Die Teilnahme an Gemeinschaftswerbungen, wie die Heizungsgemeinschaftswerbung Move 2000 + oder der Aktion Gas ganz sicher

tionen wie der EnergieSpar-Check und der Gas-ganz-sicher-Check stehen exklusiv Innungsmitgliedern zur Verfügung.

